BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72072 TÜBINGEN
Aixer Straße 66
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Herrn Minister Stefan Mappus, MdL
Ministerium für Umwelt- und Verkehr
Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Stuttgart, den 7. Oktober 2004

Abgeordnetenbrief:
Gefährliche und unzumutbare Situationen im regionalen Zugverkehr wegen unzureichender Platzkapazitäten während des Cannstatter Wasens

Sehr geehrter Herr Minister,

am vergangenen Samstagabend kam es aufgrund des hohen Andrangs von mit dem SPNV anreisenden Besuchern des Cannstatter Wasens im Bahnhof Bad Cannstatt sowie in den RE-Zügen 22063 und 22099 zwischen Stuttgart und Tübingen zu tumultartigen Verhältnissen, die nicht nur unzumutbar für die Reisenden sondern auch ursächlich für hochgradig gefährliche Situationen in den Zügen und auf den Bahnsteigen waren. Nähere Details hierzu können Sie dem in der Anlage beigefügten Artikel aus dem „Schwäbischen Tagblatt“ vom 04.10.04 entnehmen, der auch im Pressespiegel Ihres Hauses enthalten war.

Ursächlich für die in dem Zeitungsartikel beschriebene Situation ist, dass es versäumt wurde für den an den Freitag- und Samstagabenden zu erwartenden Andrang ein ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Dass ein solch hoher Andrang keineswegs völlig überraschend und unvorhersehbar aufgetreten ist, lässt sich daran erkennen, dass auf den Linien des Stuttgarter S-Bahn-Verkehrs an den Wasen-Wochenenden ein umfangreiches zusätzliches Zugangebot eingeplant wurde.

Ein nicht geringer Anteil der Fahrgäste von und zum Cannstatter Wasen sind Kunden, die den Schienennahverkehr ansonsten nicht oder nur sehr selten benutzen. Vorkommnisse wie die am 2. Oktober führen nicht nur dazu, dass diese Fahrgäste für den SPNV auf Jahre hinaus unwiderruflich verloren sind, sondern verursachen üblicherweise durch deren Erzählungen von ihrem „Horror-Trip mit dem Zug“ im Verwandten- und Bekanntenkreis eine potenzierte Antiwerbung für den öffentlichen Verkehr, die auch durch umfangreiche Marketingmaßnahmen für den 3-Löwen-Takt nicht wieder wettzumachen ist. Als Kostprobe für die Wirkung der Vorkommnisse am 2. Oktober in der Öffentlichkeit füge ich den Kommentar „Zug für Zugedröhnte“ aus dem „Schwäbischen Tagblatt“ vom 5. Oktober bei, der im Pressespiegel Ihres Hauses nicht enthalten war.

Die Erfahrungen vom vergangenen Samstag haben gezeigt, dass es am Wochenende für die Bewältigung des abendlichen Rückreiseverkehrs nicht ausreicht, die planmäßigen Züge um weitere Wagen zu ergänzen, was im Falle des RE 22063 ja erfolgte. Im Unterschied zur zeitlich auf viele Stunden gestreckten Anreise zum Cannstatter Wasen erfolgt die Rückfahrt bei gutem Wetter innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes.

Daher ist es unumgänglich, während des Cannstatter Wasens am Freitag- und Samstagabend auf der Strecke Stuttgart – Tübingen zusätzliche RE-Züge um 22.52 Uhr und 23.52 Uhr ab Stuttgart einzusetzen und entsprechende Verstärkungsmaßnahmen auch auf den übrigen von Stuttgart in die Region führenden SPNV-Linien vorzusehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass in den Zügen Verhältnisse herrschen, die einen positiven Eindruck bei den vielen Gelegenheitsfahrgästen hinterlassen und diese dazu animieren, zukünftig häufiger mit den Zügen des 3-Löwen-Taktes zu fahren. Um solche Verhältnisse zu gewährleisten ist es über die Bereitstellung eines ausreichenden Platzangebotes hinaus erforderlich, dass während der Wasenzeit alle in den späten Abendstunden von Stuttgart aus in die Region fahrenden Züge von BGS-Beamten begleitet werden, die während der gesamten Fahrt durch die Züge zirkulieren und bei unzumutbaren Belästigungen der Fahrgäste durch volltrunkene Mitreisende auch eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer MdL

Anlagen:

„Prügeleien an den Gleisen“, Schwäbisches Tagblatt vom 04.10.04
„Zug für Zugedröhnte“, Schwäbisches Tagblatt vom 05.10.04